

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 3 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Langer Weg Nord“

Der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger hat mit Beschluss vom 22.11.2021 ein Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 3 für den Bereich „Langer Weg Nord“ eingeleitet. Dies erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Anlass für das Bauleitplanverfahren ist die vorliegende Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und die Schaffung von 2 bis 3 Bauplätzen auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr 501, Gemarkung Hohenberg. Die betroffene Teilfläche des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hohenberg a. d. Eger derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, den Satzungsentwurf zu überarbeiten und eine erneute öffentliche Auslegung mit einer verkürzten Auslegungsfrist durchzuführen.

Der neue Geltungsbereich umfasst jetzt eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr 501 mit einer Teilfläche von rd. 3.000 m² und die Grundstücke Fl.Nrn. 499 und 500 mit einer Fläche von rd. 2.000 m²

Der überarbeitete Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

27. Januar 2022 bis 17. Februar 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist für die Einsichtnahme zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel.: 09233/7711-28 erforderlich. Des Weiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Hohenberg a. d. Eger, 18.01.2022

Stadt Hohenberg a. d. Eger

Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister